

**Vereinfachter Spendennachweis
ohne Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung)**



Sie möchten unseren Verein und unsere Ziele durch eine Spende unterstützen? Das Finanzamt begrüßt und fördert das: Spenden sind von der Steuer abzugsfähig.

Abzugsfähig im Rahmen der Lohn- oder Einkommensteuer-Erklärung sind alle Spenden an gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen. Zuwendungen an diese Organisationen können in Höhe von bis zu 20 v.H. der persönlichen Einkünfte abgesetzt werden.

Unser Verein „Freunde der Gemeindebücherei Nußloch e.V.“ ist seit seiner Gründung im Jahr 2007 als gemeinnützig anerkannt, weil er ausschließlich und unmittelbar folgende Zwecke i.S. der Abgabenordnung fördert (§§ 51 ff. AO):

Förderung der Volks- und Berufsbildung – einschließlich der Studentenhilfe
(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

Wir sind berechtigt, sowohl für Spenden als auch für Mitgliedsbeiträge selbst Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Um Spenden an gemeinnützige Organisationen absetzen zu können, verlangen die Finanzbehörden einen Nachweis durch eine Spendenbescheinigung.

Seit einer Gesetzesänderung 2021 ist es einfacher geworden, den Nachweis einer Spende an gemeinnützige Organisationen zu führen. Bis zu einer Spendensumme von 300 Euro pro Einzelspende genügt den Finanzbehörden ein „vereinfachter Spendennachweis“.

Anstatt einer Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster (§ 50 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung - EStDV) reicht ein Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank (bzw. bei Onlinebanking ein Ausdruck der Abbuchung) sowie zusätzlich eine Kopie der nachstehend abgedruckten Bestätigung des Spendenempfängers.

Selbstverständlich stellen wir auf ausdrücklichen Wunsch auch weiterhin Einzel-Zuwendungsbescheinigungen für Spenden bis 300 Euro aus.

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit dem Nachweis der Einzahlung oder Überweisung als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger: Freunde der Gemeindebücherei Nußloch e.V.
Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg
IBAN DE10 6725 0020 0009 0956 16
BIC SOLADES1HDB
Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen Förderung der Volks- und Berufshilfe – einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem letzten Freistellungsbescheid (Finanzamt Heidelberg, Bescheid vom 06.11.2024) für den Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung unserer satzungsmäßigen Vereinszwecke verwendet wird.

Der Vorstand